

Satzung der Stadt Berga/Elster zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung vom 10.02.2009 die nachfolgende Satzung zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) nebst Gebührenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

- (1) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst Gebührenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung für solche Amtshandlungen für anwendbar erklärt.
- (2) Soweit in Gebührensatzungen der Stadt Berga/Elster für einzelne Amtshandlungen besondere Gebührentatbestände und gesonderte Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von Absatz 1 dieser Satzung unberührt.

§ 2

- (1) Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Berga/Elster vom 07.10.2003 sowie das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Berga/Elster vom 07.10.2003 außer Kraft.

Berga/Elster, 26.11.2009


Büttner
Bürgermeister

